

Tipps



Löschen von Gasbränden

Vorbeugender Brandschutz zur Vermeidung von Gasbränden

Bei Arbeiten an Gasleitungen besteht Brandgefahr, deshalb sind vorbereitende Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen.

Das Entstehen eines zündfähigen Gas-Luft-Gemisches ist durch die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren zu vermeiden. Beachten Sie im Einzelnen:

- Zündquellen im Gefahrenbereich vermeiden
- Arbeitsbereich mit Gaskonzentrationsmessgerät überwachen
- freigesetzte Gasmengen gefahrlos abführen
- Aufsicht und geeignetes Personal einsetzen
- notwendige Anzahl von Pulverlöschern an der Arbeitsstelle bereitstellen
- geeignete PSA tragen (Schutzanzug, Schutzschuhe...)
- geeignete Fluchtwege vorsehen

Hinweise zu geeigneten Arbeitsverfahren, speziellen Zündquellen und Anforderungen an geeignetes Personal findet man in der BGR 500 Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“.

Sie finden die BGR 500 online unter www.bgetem.de, Prävention, Gesetze/Vorschriften.

Abwehrender Brandschutz



Bei Arbeiten an Gasleitungen sind die notwendigen Maßnahmen zur Brandbekämpfung auf den Personenschutz auszurichten. Beim Löschen und Retten darf die eigene Gesundheit nicht gefährdet werden. Brennt Gas im Freien ab, ist die Ausdehnung des Gefahrenbereiches erkennbar, bei unverbrannt austretendem Gas hingegen nicht. Werden durch den Gasbrand keine Personen gefährdet, muss der Aufsichtführende entscheiden, ob gelöscht wird.

Für das Löschen von Gasbränden sind Pulverlöscher nach DIN EN 2 mit ABC-Löschpulver zu verwenden.

Auf der Gas-Rohrnetzbaustelle müssen mindestens zwei PG 12-Feuerlöscher (Pulverlöscher) griffbereit an der Arbeitsstelle vorhanden sein. Bei größeren Arbeitstellen können weitere Maßnahmen entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung erforderlich werden.

Im Rahmen von Löschübungen sollen die Mitarbeiter im richtigen Löschen von Gasbränden geschult und unterwiesen werden.

Löschen von Gasbränden



Für das effektive Löschen eines Gasbrandes ist u. a. zu berücksichtigen:

- Feuerlöscher immer in Reichweite bereitstellen
- Feuer in Windrichtung angreifen
- Flächenbrand vorne beginnend ablöschen, Pulver als Schild benutzen
- brennende Personen können mit Pulverlöscher gelöscht werden (Vorsicht, Pulverstahl nicht direkt in die Augen oder ins Gesicht halten!)
- genügend Feuerlöscher einsetzen (klotzen, nicht kleckern)
- Vorsicht vor Wiederentzündung (z. B. glimmende Holzbohle des Verbaus...)
- Keine gebrauchten Feuerlöscher einsetzen, da über ihre Funktionsfähigkeit keine Aussage gemacht werden kann
- Löscher erst unmittelbar vor dem Einsatz aktivieren
- Feuerlöscher müssen nach jedem Einsatz gefüllt und in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden
- Auf Vorhandensein der unbeschädigten Plombe achten
- Feuerlöscher regelmäßig prüfen, spätestens nach zwei Jahren (auch Herstellerangaben beachten).

Persönliche Schutzausrüstung, Fluchtwege, Rettungskette



Persönliche Schutzausrüstung

Mitarbeiter müssen bei Arbeiten an Gasleitungen flammenhemmende Schutzkleidung nach DIN EN ISO 11612 tragen (Warnwesten erfüllen z. Zt. nicht die Anforderungen der DIN EN ISO 11612). Die Schutzkleidung ist zu schließen. Unterhalb der Schutzkleidung keine leicht schmelzenden synthetischen Textilien tragen.

Bei Arbeiten unter Gasausströmung können ein flammenhemmender Kopfschutz und Stulpschutzhandschuhe vor Verbrennungen an Kopf und Händen schützen.

Fluchtwege

Um im Brandfall aus dem Gefahrenbereich zu entkommen, müssen sichere Fluchtwege aus der Baugrube vorgesehen werden (in der Regel reichen zwei Leitern mit ausreichendem Überstand).

Rettungskette

Vor Beginn der Arbeiten bzw. beim Einrichten einer Arbeitsstelle ist die Rettungskette sicherzustellen, z. B. durch ausreichenden Mobilfunkempfang an der Arbeitsstelle. Ist ein geeigneter Verbandskasten in erreichbarer Nähe vorhanden?

Löschen von Gasbränden

Es ist ein Notruf abzusetzen und die Erstversorgung der Verletzten vorzunehmen.
Notfall/Unfallmeldung sollte knapp und präzise sein, dabei folgende fünf „W“ beachten:

- **W**o ist der Notfall/Unfall?
- **W**as ist geschehen?
- **W**ie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **W**elche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?
- **W**arten Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle

Notfallnummern in Deutschland:

Polizei: **110**

Feuerwehr: **112**

Notruf: **112**

Gasnetzbetreiber über den Unfall informieren (Entstörnummer anrufen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verbrennungen

Ist die Rettungskette in Gang gesetzt, kann für den Brandverletzten bis zum Eintreffen des Notarztes Erste Hilfe geleistet werden. Auch hierbei gilt für den Ersthelfer Selbstschutz vor Rettung. Speziell bei Verbrennungen können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Brennende, glimmende Kleidung ersticken, ggf. mit Feuerlöscher (Löschpulver).
- Sofortige Kühlung der verbrannten Hautareale vornehmen, bestenfalls mit Leitungswasser (10-20 Grad), max. 15 Minuten wegen Unterkühlungsgefahr, keine Anwendung von Eis, Coldpacks oder anderen aktiven Kühlmitteln.
- Verbrannte Kleidung wird nur vom Rettungspersonal oder Notarzt entfernt!
- Keine Anwendung von Medikamenten, Salben, Cremes, Mehl...
- Verbrannte Hautfläche nur mit sterilem Verbandsmaterial locker abdecken.
- Vorsicht vor Auskühlung, Verletzten ggf. mit metallener Folie (aus dem Verbandskasten) bedecken.
- Verletzten beruhigen und nicht alleine lassen (beaufsichtigen).
- Falls erforderlich, weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199
E-Mail info@bgetem.de
www.bgetem.de

Bestell-Nr. T 027

Rettungskette

Vor Beginn der Arbeiten bzw. beim Einrichten einer Arbeitsstelle ist die Rettungskette sicherzustellen, z. B. durch ausreichenden Mobilfunkempfang an der Arbeitsstelle. Geeigneten Verbandskasten in erreichbarer Nähe vorhalten.

Es ist ein Notruf abzusetzen und die Erstversorgung der Verletzten vorzunehmen.

Notfall/Unfallmeldung sollte knapp und präzise sein, dabei folgende fünf „**W**“ beachten:

- **W**o ist der Notfall/Unfall?
- **W**as ist geschehen?
- **W**ie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **W**elche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?
- **W**arten Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

W-Fragen in Kurzform als Telefonaufkleber (Best.-Nr. H 056) zu bestellen unter www.bgetem.de/medien; für Mitgliedsbetriebe kostenlos.

Arbeiten an Gasleitungen

12 Sicherheitshinweise

- Gasaustritt minimieren durch technische Schutzmaßnahmen
- Freigesetzte Gasmengen gefahrlos abführen
- Aufsicht einsetzen
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen
- Vor Arbeitsbeginn:
Prüfen auf ausströmendes Gas
- Maßnahmen zur Brandbekämpfung treffen
- Fluchtwege schaffen
- Zündquellen entfernen
- Trennstellen von Leitungen aus Metall elektrisch überbrücken
- Vor Feuerarbeiten:
Freigabe durch Sachkundigen
- Feuerarbeiten nur unter Gas oder Gasfreiheit ausführen
- Vor Inbetriebnahme Gasleitungen auf Dichtigkeit prüfen